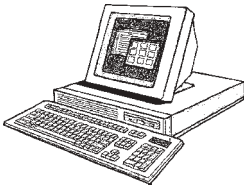




6.7 ELEKTROGERÄTE BZW.

-TEILE

(ELEKTRONIKSCHROTT)



Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Bei der Beschaffung von Kühl- oder Gefriergeräten sollten vorrangig FCKW-freie Geräte ausgewählt werden. Bei der Beschaffung aller Geräte sollte der Aspekt der Energieeinsparung (z.B. blauer Umweltengel) vorrangig Beachtung finden.

Was gehört dazu:

Unter Elektro- und Elektronikgeräte versteht man elektrisch betriebene Geräte (z.B. Computer, Tastaturen, Rechner, Drucker), Elektronikgeräte aus dem wissenschaftlichen Bereich (z.B. Analysegeräte), Videorecorder, Fernsehgeräte, Kaffeemaschinen, Rechnermaschinen, Schreibmaschinen, Elektro- oder Elektronikgeräte aus den Werkstätten, sowie die sogenannte „weiße Ware“ wie Kühltruhen, Herde und Kühlschränke.

Was gehört nicht dazu:

Alle Geräte oder Produkte, die überwiegend (ca. 90 %) aus Metallen bestehen, sind als Altmetalle (6.5) zu entsorgen. Geräte, die PCB-haltige Kondensatoren oder andere chemische Inhaltsstoffe (z.B. Öle, Chemikalien) enthalten, können erst nach deren Entfernung an den Wertstoffhöfen angenommen werden. Die entfernten Inhaltsstoffe und asbesthaltigen Geräte müssen als Sonderabfall über die BI, Herrn Grochert, Tel.: 4225 entsorgt werden.

nordfried.grochert@uni-oldenburg.de

<http://www.admin.uni-oldenburg.de/dez2/formulare.htm>

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Vor der Aussonderung von Inventar (Geräte) sind Anträge auf Absetzung vom Bestand (Absetzungsverfügungen) vollständig auszufüllen. Sie stehen im Intranet zur Verfügung.



gero.wilkens@uni-oldenburg.de

Die Anträge sind an das Dezernat 2, Abt 2.3 (Anlagenbuchhaltung), Herrn Wilkens, Tel.: 2490 zu senden. Das Dezernat 2 veranlasst eine Brauchbarkeitsprüfung und setzt sich dann für die Organisation des Transportes oder der Entsorgung mit dem Dezernat 4 in Verbindung. Geräte, die noch funktionstüchtig sind, können so innerhalb oder außerhalb der Universität weiter vermittelt werden. Die im Hochschulrechenzentrum anfallenden Elektro- und Elektronikgeräte bzw. -teile sind aufgrund ihrer bereits durchgeführten Prüfung direkt zum Wertstoffhof am Campus Haarentor zu bringen.

Hinweis:

Die Rücknahmeverpflichtung (Verpackungsverordnung vom 27. August 1998) des Fachhandels muss ausgeschöpft werden.

